



© ginasanders/123rf.com

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze	1
1.1. Rechtliche Grundlagen	1
1.2. Prüfungsgegenstand	1
1.3. Prüfungsgrundsätze	1
2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen	2
3. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen	3
3.1. Prüfungsart und Prüfungsumfang	3
3.2. Auskünfte	4
3.3. Vollständigkeitserklärung	4
3.4. Prüfungszeit	4
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	4
4.1. Erlass der Haushaltssatzung	4
4.2. Festsetzungen der Haushaltssatzung	5
4.3. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen	5
4.4. Verpflichtungsermächtigungen	6
4.5. Berichtswesen	6
4.6. Einhaltung des Haushaltes	6
5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	7
6. Vermögensrechnung (Bilanz)	7
6.1. Aktiva	7
6.2. Passiva	9
7. Ergebnisrechnung	11
7.1. Erträge	12
7.2. Aufwendungen	13
8. Finanzrechnung	13
8.1. Ergebnis	14
8.2. Kassenliquidität	14
8.3. Finanzlage	14
9. Jahresabschluss	14
10. Rechenschaftsbericht	15
11. Anlagen zum Jahresabschluss	16
11.1. Anhang	16
11.2. Übersichten	16
12. Buchführung, Bücher und Belege	17
12.1. Buchführung	17
12.2. Bücher	18
12.3. Zahlungsanordnungen	18
13. Kassengeschäfte des Zweckverbandes	18
14. Sicherheiten für Dritte	19
15. Entlastung früherer Jahresabschlüsse	19
16. Prüfungsvermerk	19

Anlagen

Anlage 1: Vermögensrechnung

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Anlage 3: Finanzrechnung

Abbildungen

Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva 7

Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva10

Abkürzungen

Abs.	Absatz
Afa-Tabelle	Abschreibungstabelle
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung (ab 01.01.12)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGO	Hessische Gemeindeordnung (ab 01.01.12)
KGG.....	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem

1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der HGO aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit den §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO.

Gemäß § 18 KGG in Verbindung mit § 17 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ sind für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts sinngemäß anzuwenden. Auf die Haushaltswirtschaft des Verbandes finden gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung Anwendung.

Ziel der Prüfung war, nach § 128 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ darstellt.

1.2. Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2014 des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Anlagen zum Jahresabschluss,
- dem Rechenschaftsbericht.

1.3. Prüfungsgrundsätze

Nach § 130 Abs. 1 HGO ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig. Der Vorstand kann keine Weisungen erteilen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorlage des Schlussberichts unterstützt unser Amt die Versammlung bei der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstandes. Die den Organen übertragene Verantwortung für die Aufsicht der Verwaltung bleibt hiervon unberührt.

Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Zweckverbandes sowie die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter für die korrekte Rechnungslegung sowie für eine ordnungsgemäße Buchführung und den daraus zu erstellenden Jahresabschluss wird durch unsere Prüfung nicht eingeschränkt.

2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der Zweckverband hat gemäß § 17 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 18 KGG die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts sinngemäß anzuwenden. Somit hat der Zweckverband im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die Vorgaben des § 112 HGO zu beachten. Da der Jahresabschluss 2013 die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt hat, wurde von der Kommunalaufsicht, der Oberen Aufsichtsbehörde sowie von unserem Amt ein ordnungsgemäß aufgestellter Jahresabschluss 2014 gefordert.

Der Zweckverband hat die erforderlichen Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 112 HGO vorgelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hat zu wesentlichen Beanstandungen geführt. Es wurde festgestellt, dass der Zweckverband Ausgaben, die für die Entwicklung des Gewerbegebietes „Fliegerhorst Langendiebach“ entstanden sind, als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten deklariert hat.

Gemäß § 41 GemHVO sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO anzusetzen.

Im Rahmen umfangreicher Gespräche und rechtlicher Recherchen sind wir zu der Entscheidung gelangt, bei dem Baugebiet „Fliegerhorst Langendiebach“ die Besonderheit anzuerkennen, dass es sich hier um einen einzelnen Vermögensgegenstand handelt.

Unter Berücksichtigung dieses Aspektes haben wir unter großzügiger und – orientiert an den Belangen des Zweckverbandes – sehr weiter Auslegung der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und des hierzu vorliegenden Kommentares eine Beurteilung der Maßnahmen vorgenommen. Unsere Erkenntnisse spiegeln sich in der nachfolgenden Tabelle wider:

Maßnahme	Wert	davon aktiverungsfähig	davon nicht aktivierungsfähig
Bauleitplanung	972.610,37 €	972.610,37 €	0,00 €
Honorare	191.578,75 €	0,00 €	191.578,75 €
Archäologie	4.900,00 €	4.900,00 €	0,00 €
Zinsen	42.770,25 €	42.770,25 €	0,00 €
Sonstiges (Reisekosten, Vermarktung u.a.)	570.716,59 €	306.367,33 €	264.349,26 €
Personalkosten	139.600,00 €	139.600,00 €	0,00 €

Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen:

Bauleitplanung

Wir erkennen die gesamten Kosten der Bauleitplanung an, da diese als vorbereitende, unmittelbar auf den Vermögensgegenstand bezogene Maßnahme anzusehen sind.

Honorare

Es handelt sich hierbei um Kosten für projektbezogene Dienstleistungen, Beratungstätigkeiten oder allgemeine Aufwandsentschädigungen bzw. Personalkosten. Diese haben lediglich einen mittelbaren Bezug zum Vermögensgegenstand und sind somit als Aufwand zu buchen.

Archäologie

Siehe unsere Erläuterungen zur Bauleitplanung.

Zinsen

Wir erkennen die Zinsen als aktivierungsfähig an, da zum einen ein Aktivierungswahlrecht besteht und zum anderen die Zinsen für das Treuhandkonto dem Vermögensgegenstand einzeln zurechenbar sind. Die Zinsen werden nur für den Zeitraum der Herstellung berücksichtigt.

Sonstiges

Unter die nach unseren Erkenntnissen nicht aktivierungsfähigen Kosten fallen die gesamten Reisekosten, Kosten für die Bewachung (auch Hausmeisterdienste), Marketingkosten, sämtliche Gebühren und Gutachterkosten. Hierbei handelt es sich weder um Herstellungs-, noch um Materialgemeinkosten. Sie hängen nur mittelbar mit dem Anschaffungs- bzw. Herstellungsvorgang zusammen, daher ist eine Aktivierung unzulässig.

Personalkosten

Zu den Personalkosten bleibt anzumerken, dass wir eine Aktivierung für nicht ganz unbedenklich ansehen. Die Schwierigkeit besteht darin, dass eine klare Differenzierung, wann die Personalkosten noch zur Herstellung des Vermögensgegenstandes zuzurechnen oder bereits als Aufwand zu buchen sind, in vorliegendem Fall strittig ist. Wir erkennen jedoch die Personalkosten für diesen und den nächsten Jahresabschluss als Herstellungskosten (bzw. Fertigungsgemeinkosten) für den Zeitraum der Herstellung an, denn der Zweckverband hat die Personalkosten ab dem Jahr 2016 neu betrachtet und sukzessive im Haushalt veranschlagt und im Aufwand verbucht.

Aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen hat der Zweckverband den Jahresabschluss 2014 neu aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt.

3. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen

3.1. Prüfungsart und Prüfungsumfang

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes darstellt,
- die Berichte nach § 112 Abs. 1 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes vermitteln.

Soweit sich aus der Prüfung Beratungsbedarf für künftige Verfahrensweisen ergeben hat, haben wir diesen des Zweckverbandes gegenüber wahrgenommen.

3.2. Auskünfte

Auskünfte erteilten uns:

- Verbandsvorsteher Herr Stefan Erb,
- Frau Simone Körner, Fachbereichsleiterin Steuer- und Finanzdienste,
- Frau Regina Gärtner, Anlagenbuchhaltung,
- Herr Werner Haas, Fachbereichsleiter Bauwesen und Wirtschaftsförderung,
- Herr Klaus Brauer, Stabsstelle 1,
- Frau Marina Otto, Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach,
- weitere Beschäftigte der Verwaltung.

3.3. Vollständigkeitserklärung

Der Verbandsvorsteher hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts durch Abgabe der Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt. Mit Schreiben vom 15.07.2016 legte der Vorsitzende des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“, Herr Bürgermeister Stefan Erb, eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

3.4. Prüfungszeit

Die Prüfung führten wir mit mehreren Unterbrechungen in der Zeit vom 27.03.2018 bis 25.03.2021, in den Räumen der Stadtverwaltung Erlensee und Kreisverwaltung, durch. Sie wurde durchgeführt von den Mitarbeitern des Main-Kinzig-Kreises Frau Andrea Taubert und Herrn Hagen Walenzyk.

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

4.1. Erlass der Haushaltssatzung

Der Vorstand hat den Entwurf der Haushaltssatzung nach § 97 Abs. 1 HGO am 02.12.2013 festgestellt und der Versammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die von der Versammlung am 19.12.2013 beschlossene Haushaltssatzung wurde der kommunalen Finanzaufsichtsbehörde am 13.01.2014 – und somit verspätet – vorgelegt.

Mit Schreiben vom 12.02.2014 hat die Aufsichtsbehörde dem Zweckverband mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2014 des Zweckverbandes keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Die Aufsichtsbehörde hat jedoch festgestellt, dass die Haushaltspläne 2012 und 2013 Zins- und Tilgungsleistungen enthielten. Weiterhin beabsichtigte der Verband Personalkosten an

die Stadt Erlensee zu leisten. Der Haushalt 2014 enthält keine Aussagen darüber. Daher wurde der Zweckverband um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 17.02.2014 ist der Zweckverband dieser Aufforderung nachgekommen. Der Haushalt 2014 würde keine Zins- und Tilgungsleistungen enthalten, da das Treuhandkonto einen positiven Bankbestand aufweisen würde und kein Investitionskredit aufgenommen wurde. Die Erstattung der Personalkosten würde direkt durch den Treuhänder stattfinden.

Die nach § 97 Abs. 5 HGO erforderliche öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 18.01.2014 erfolgt. Die Haushaltssatzung wurde den Vorschriften entsprechend in der Zeit vom 20.01. bis 30.01.2014 öffentlich ausgelegt.

4.2. Festsetzungen der Haushaltssatzung

	2014	2013	Veränderung
Ergebnishaushalt			
Erträge	0,00 €	64.000,00 €	-64.000,00 €
Aufwendungen	0,00 €	64.000,00 €	-64.000,00 €
Überschuss/Fehlbedarf (-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzhaushalt			
Finanzmittelfluss aus			
- lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Investitionstätigkeit	0,00 €	-2.467.000,00 €	2.467.000,00 €
- Finanzierungstätigkeit	0,00 €	2.460.000,00 €	-2.460.000,00 €
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf (-)	0,00 €	-7.000,00 €	7.000,00 €
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	2.500.000,00 €	-2.500.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 €	2.604.000,00 €	-2.604.000,00 €
Stellenplan			
Summe der Personalstellen	0,000	0,000	0,000

4.3. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen

Die Kreditermächtigungen wurden wie folgt in Anspruch genommen:

	Verbliebene Ermächtigung aus dem Vj.	Ermächtigung Berichtsjahr	Ermächtigung Gesamt	Davon beansprucht
Kreditmarkt	2.500.000 €	0 €	2.500.000 €	0 €

4.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2014 keine veranschlagt.

4.5. Berichtswesen

Die Verbandsversammlung ist nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Verbandsversammlung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Laut Auskunft der Verwaltung wurden Berichte in der vorgenannten Form bisher nicht der Verbandsversammlung vorgelegt. Die Verbandsversammlung ist über die Grundstücksverkäufe informiert. Wir bitten um künftige Beachtung.

4.6. Einhaltung des Haushaltes¹

4.6.1. Planabweichungen über 50.000 € Gesamtergebnishaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	79.900,00 €	-79.900,00 €	+
- Aufwendungen				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	455.998,01 €	-455.998,01 €	-
Abschreibungen	0,00 €	107.500,00 €	-107.500,00 €	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	0,00 €	238.613,29 €	-238.613,29 €	-

4.6.2. Planabweichungen über 50.000 € Gesamtfinanzhaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Einzahlungen				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	66.400,00 €	-66.400,00 €	+
- Auszahlungen				
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	0,00 €	238.613,29 €	-238.613,29 €	-

¹ Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ergibt sich aus dem Ansatz lt. Haushaltsplan/ Nachtrags- haushaltsplan zuzüglich Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach 112 Abs. 9 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen. Der Vorstand hat den Jahresabschluss bis zum 30.04.2015 nicht beschlossen und somit den Jahresabschluss nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Eröffnung der Bücher 2014 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen des geprüften Vorjahresabschlusses. Die Bestandteile des Jahresabschlusses (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung) entsprechen den Mustern der GemHVO. Die Finanzrechnung Teil A nach § 47 Abs. 1 GemHVO wurde nicht erstellt.

6. Vermögensrechnung (Bilanz)²

Die Vermögensrechnung schließt zum Bilanzstichtag mit einer Bilanzsumme von 15.490,6 T€ ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um 6.425,1 T€ erhöht.

6.1. Aktiva

6.1.1. Bilanzveränderungen

- Übersicht

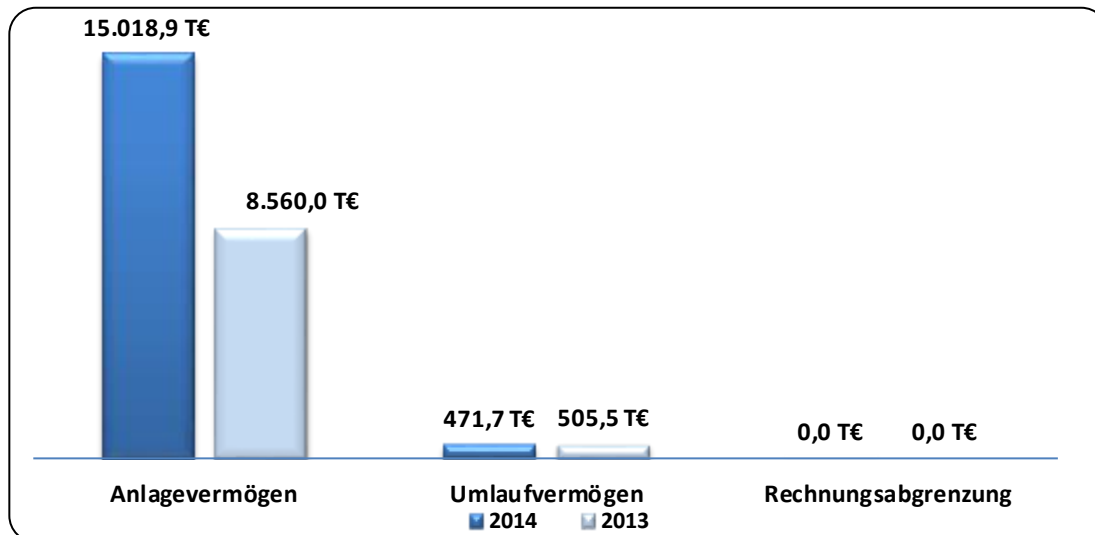


Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

- Wesentliche Beträge

- **Anlagevermögen**

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	+3.761,5 T€
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	+426,8 T€
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	+2.270,6 T€

² siehe auch Berichtsanlage 1

- **Umlaufvermögen**
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen ... +124,9 T€
- **Flüssige Mittel** -172,2 T€

6.1.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

- Geprüfte Positionen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen,
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau,
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen,
6. Flüssige Mittel.

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die flüssigen Mittel haben wir mit der Finanzrechnung und den Kontoauszügen der Kreditinstitute verprobt. Die Prüfung ergab Beanstandungen bei der Bilanzposition „Anlagen im Bau“. Die Korrekturen wurden prüfbegleitend vorgenommen. Die nicht aktivierungsfähigen Kosten (siehe Ziffer 2) der Honorare in Höhe von 191,6 T€ und sonstigen Kosten in Höhe von 264,3 T€, die unter den „Anlagen im Bau“ gebucht waren, wurden bei den Grundstücken und bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen in einem prozentualen Anteil wieder ausgebucht.

- Ergänzende Bemerkungen -

Zu 1.)

Geprüft wurde insbesondere die Veränderung der Bilanzwerte durch Abgänge aus Grundstücksverkäufen.

Im Berichtsjahr verkaufte der Zweckverband Grundstücke im Verbandsgebiet Fliegerhorst zu Buchwerten in Höhe von 3.594,3 T€.

Zu 2.)

Die Abgänge betreffen hauptsächlich die Abschreibungen der Vermögensgegenstände. Es erfolgte eine lineare Abschreibung auf der Basis der NKRS-AfA-Tabelle.

Den Straßenflächen wurden die anteiligen Kosten, die von den Anlagen im Bau umgebucht wurden, prozentual zugewiesen.

Zu 3.)

Der Ausweis der Bilanzposition betrifft die Erschließung der Straßen und des Abwassers im Gebiet des Zweckverbandes.

Zu 4.)

Diese Position beinhaltet eine Forderung aus dem Verkauf von Stahlbehältern.

Zu 5.)

Die Forderung gegen verbundene Unternehmen betrifft die Kosten für das Sportzentrum und für den Abwasserkanal Beune gegenüber der Stadt Erlensee.

Zu 6.)

Unter die flüssigen Mittel fallen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Negative Bankbestände werden aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung unter der Position Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen. Die Bewegung der flüssigen Mittel ist der Gesamtfinanzrechnung zu entnehmen.

Der Bilanzwert der flüssigen Mittel setzt sich aus dem Guthaben bei der Sparkasse Hanau (333,3 T€) zusammen.

Die Guthaben sind durch Auszüge bzw. Saldenbestätigungen dokumentiert. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

6.1.3. Forderungen

- Prüfungsfeststellungen

Im Berichtsjahr wurden keine Einzelwertberichtigungen und keine pauschalen Wertberichtigungen vorgenommen. Abschreibungen sind im Berichtsjahr nicht nachgewiesen, da keine Forderungen niedergeschlagen oder erlassen wurden.

- Wesentliche Beträge

Wesentliche Beträge sind zum Bilanzstichtag nachgewiesen bei Forderungen gegen verbundene Unternehmen u. ä. (124,9 T€).

- Offene Posten

Die beim Jahresabschluss zur Zahlung fälligen Forderungen werden als offene Posten im Bereich der Debitoren bezeichnet. Zusammenstellungen der offenen Posten Debitoren lagen vom 05.06. und 31.08.2020 vor. Die offenen Posten betreffen Forderungen aus Lieferung und Leistung in Höhe von 13,5 T€ und gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen in Höhe von 124,9 T€.

6.2. Passiva

6.2.1. Bilanzveränderungen

- Übersicht

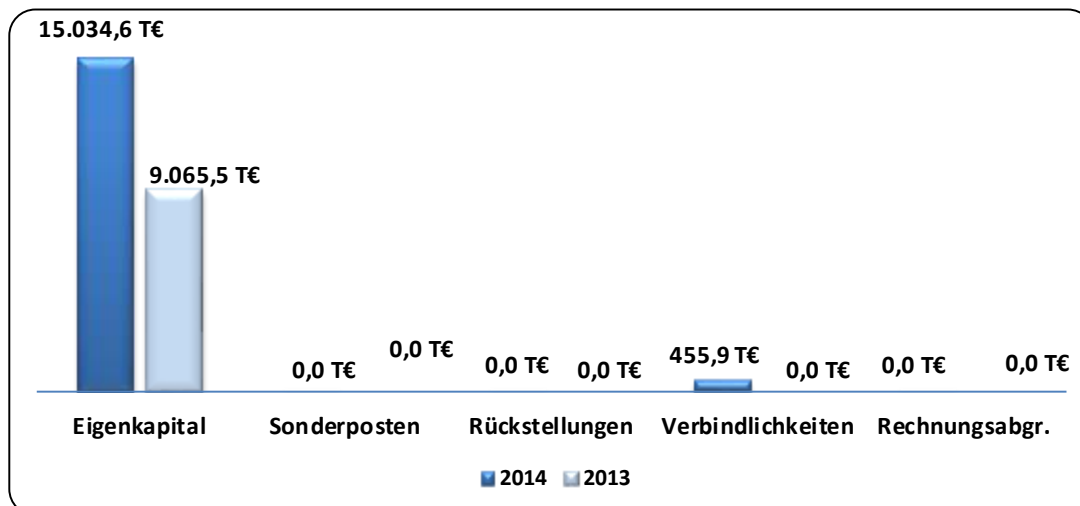


Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

- Wesentliche Beträge

- **Eigenkapital**..... +5.969,2 T€
- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**+455,9 T€

6.2.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

1. Nettoposition,
2. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses,
3. Ordentliche Ergebnisses aus Vorjahren,
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Aufgrund unserer Beanstandungen (siehe Ziffer 6.1.2) wurden Korrekturen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen.

- Ergänzende Bemerkungen

Zu 1.)

Die Nettoposition stellt das Basiskapital des Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ dar und ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ nach § 266 Abs. 3 HGB. Sie wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt (Ziffer 13.2 der Hinweise zu § 59 GemHVO). Die Nettoposition kann gegebenenfalls noch vier Jahre nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtet werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden (§ 108 Abs. 5 HGO). Die Nettoposition ergibt sich rechnerisch aus der Gegenüberstellung der Aktivseite der Bilanz und der übrigen Passivpositionen.

Zu 2.)

Der verbliebene Bestand an Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 473,4 T€ wurde mit Verrechnung des ordentlichen Fehlbetrages des Haushaltsjahres 2014 aufgezehrt.

Zu 3.)

Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 722,1 T€ wurde nach § 106 HGO in Verbindung mit § 23 Abs. 1 und § 24 Abs. 2 GemHVO den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und mit den Überschüssen aus Vorjahren verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 248,7 T€ wird unter den ordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren ausgewiesen.

Zu 4.)

Aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen, die zu Korrekturbuchungen vom Vermögens- in den Aufwandsbereich geführt haben, wurden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Treuhandkonto bei der Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ neu eingebucht.

6.2.3. Rückstellungen

Der Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ hat keine Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und sonstige Rückstellungen gebildet.

6.2.4. Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten in Höhe von 455,9 T€ ausgewiesen.

- Offene Posten

Die beim Jahresabschluss zur Zahlung fälligen Verbindlichkeiten werden als offene Posten im Bereich der Kreditoren bezeichnet. Die Zusammenstellung der offenen Posten Kreditoren (Dokumentation vom 30.04.2020) schließt zum Bilanzstichtag mit 455,9 T€ ab. Die offenen Posten betreffen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

7. Ergebnisrechnung³

Die Gesamtergebnisrechnung bildet die vollständige Gegenüberstellung von zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen ab, auf deren Basis der Periodenerfolg ermittelt wird. Der Ergebnishaushalt ist das zentrale Kernstück des Haushalts- und Rechnungswesens, da die dauernde Leistungsfähigkeit im Wesentlichen aus dieser Komponente zu erkennen ist.

Prüfungsfeststellung:

Die Vorjahreswerte der Ergebnisrechnung stimmen nicht mit den tatsächlichen Werten des geprüften Jahresabschlusses 2013 überein. Der Zweckverband hat den damaligen Jahresabschluss 2013 manuell erstellt. Für den Jahresabschluss 2014 wurde von der Kommunalaufsicht und unserem Amt die Vorlage einer prüffähigen Ergebnis- und Finanzrechnung gefor-

³ siehe auch Berichtsanlage 2

dert. Die Verbandsversammlung hat den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 98 HGO am 07.08.2013 beschlossen und mit Schreiben vom 30.08.2013 der kommunalen Finanzaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Durch die Aufsichtsbehörde wurde die Genehmigung mit Auflagen mit Schreiben vom 24.10.2013 erteilt. Auf eine öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und eine öffentliche Auslegung wurde nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde verzichtet, so dass die Nachtragshaushaltssatzung nicht wirksam wurde.

Für diesen Bericht wurden die Zahlen des Zweckverbandes übernommen. Diese weichen auch von der vorgelegten Nachtragssatzung ab.

7.1. Erträge

- Ergebnis wesentlicher Positionen

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Veränderung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	79,9 T€	90,0 T€	-10,1 T€
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	70,0 T€	2.550,1 T€	-2.480,1 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,0 T€	50,0 T€	-50,0 T€

Prüfung einzelner Positionen

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte,
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgem. Umlagen

Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab Beanstandungen. Die Korrekturen wurden prüfbegleitend vorgenommen.

Erläuterungen

Zu 1.)

Aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen hat der Zweckverband Erlöse aus Zwischennutzungen und Filmdreharbeiten sowie aus dem Verkauf von Stahlbehältern unter der Position „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ ausgewiesen.

Zu 2.)

Im Rahmen der Prüfung haben wir festgestellt, dass der Zuschuss, der im Haushaltsjahr 2013 unter dieser Position ausgewiesen war, im Jahresabschluss 2014 vom Zweckverband wieder ausgebucht wurde. Der Zuschuss wurde auf das Treuhandkonto gebucht. Gemäß § 10 GemHVO sind die Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen und zu buchen. Aufgrund dessen hat der Zweckverband den Betrag in Höhe von 50 T€ bei der Position „Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen“ ausgewiesen.

7.2. Aufwendungen

- Ergebnis wesentlicher Positionen

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Veränderung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	456,0 T€	75,4 T€	380,6 T€
Abschreibungen	107,5 T€	0,0 T€	107,5 T€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	238,6 T€	0,0 T€	238,6 T€

Prüfung einzelner Positionen

1. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
2. Abschreibungen,
3. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben.

Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab Beanstandungen. Die Korrekturen wurden prüfbegleitend vorgenommen.

Erläuterungen

Zu 1.)

Die im Rahmen unserer Prüfung nicht anerkannten Anschaffungs- und Herstellungskosten (siehe Ziffer 2), die vom Zweckverband zunächst als solche bilanziert wurden, wie die Honorare, Reisekosten, Kosten für die Bewachung (auch Hausmeisterdienste), Marketingkosten, sämtliche Gebühren und Gutachterkosten, wurden zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von insgesamt 455,9 T€ umgebucht.

Zu 2.)

Als Abschreibungen wurde der Werteverzehr des Anlagevermögens ausgewiesen.

Zu 3.)

Diese Position setzt sich aus dem Zuschuss zur Minimierung der Sollzinsen in Höhe von 122,2 T€, der ausgewiesenen Erlöse aus Zwischennutzungen und Filmdreharbeiten in Höhe von 66,4 T€ und des Zuschusses für interkommunale Zusammenarbeit in Höhe von 50 T€ zusammen. Die gesamten Beträge wurden an das Treuhandkonto überwiesen.

8. Finanzrechnung⁴

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ aus laufender Verwaltungstätig-

⁴ siehe auch Berichtsanlage 3

keit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen. Siehe unsere Anmerkungen unter Ziffer 7.

8.1. Ergebnis

	2014	2013	Veränderung
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-172.213,29 €	2.638.098,93 €	-2.810.312,22 €
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	0,00 €	-2.096.024,18 €	2.096.024,18 €
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel- fehlbedarf des Haushaltsjahres	-172.213,29 €	542.074,75 €	-714.288,04 €
Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	505.472,04 €	-36.602,71 €	542.074,75 €
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	333.258,75 €	505.472,04 €	-172.213,29 €

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres stimmt mit dem Tagesabschluss der Verbandskasse überein.

8.2. Kassenliquidität

Die Finanzrechnung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ schließt am Ende des Haushaltsjahres mit einem Finanzmittelbestand von 333,3 T€ ab. Der Finanzmittelbestand war damit um 172,2 T€ niedriger als am Anfang des Haushaltsjahres.

8.3. Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält die Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung wird dabei dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen (= Cash flow) und dem Finanzierungsspielraum (Cash flow abzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Krediten) zugemessen. Der Zweckverband weist für 2014 einen negativen Cash flow aus. Das negative Ergebnis belegt, dass weder Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden konnten noch ein Finanzierungsspielraum verblieben ist.

9. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung, den Bestandsverzeichnissen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften des hessischen Landesrechts wurden beachtet.

Für den Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ werden hinsichtlich Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses die hessischen gemeinderechtlichen Vorschriften Gemeindehaushaltsverordnung angewandt.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 112 Abs. 2 HGO aus der Vermögensrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzzrechnung. Der Jahresabschluss wurde durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Dem Jahresabschluss wurden gem. § 112 Abs. 4 HGO als Anlagen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert wurden, mit Übersichten über das Anlagevermögen sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten beigefügt. Eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen war entbehrlich, da keine Haushaltsermächtigungen übertragen wurden.

Die Gliederung der Vermögensrechnung, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzzrechnung entspricht den hessischen gemeinderechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Finanzrechnung wurde gem. § 47 Abs. 2 GemHVO nach der direkten Methode geführt.

10. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen (§ 51 Abs. 1 GemHVO).

Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO auch

- den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden die zentralen Aussagen des Vorstandsvorsitzenden zur Lage des Zweckverbandes im Rechenschaftsbericht auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit überprüft.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. In dem Rechenschaftsbericht geht es auch darum, für Außenstehende eine Zustandsbeschreibung des Verbandes zu geben und seine Zukunftsperspektiven darzulegen.

Wir empfehlen daher dem Verband, die Zielsetzungen und Strategien sowie die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ausführlicher darzustellen. Insbesondere sollte der Verband detaillierter darlegen, inwieweit die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung gewährleistet ist; dies sollte durch eine ausführliche Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfolgen. Dieser Teil kann als

die zentrale Aussage des Rechenschaftsberichts angesehen werden. Eine solche Betrachtung kann nicht allein aus dem Jahresabschluss abgeleitet werden. Sie muss auch in die Zukunft gerichtet sein. Daher empfehlen wir, die Aussagen der Finanzplanung in geeigneter Weise mit einzubeziehen.

11. Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang,
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die fremden Finanzmittel,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

11.1. Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält in Verbindung mit den Einzelangaben in Vermögensrechnung, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung alle nach den gesetzlichen Vorschriften des hessischen Landesrechts erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

11.2. Übersichten

11.2.1. Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht ist gem. § 52 Abs. 1 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr darzustellen. Hierzu ist das Muster 21 zur GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Die Anlagenübersicht entspricht nach Inhalt und Gliederung den vorgenannten Regelungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

11.2.2. Forderungsübersicht

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Forderungsübersicht ergibt sich aus § 112 Abs. 4 Satz 1 HGO. Für den Inhalt und die Gliederung der Forderungsübersicht gibt es keine Vorgaben im Gemeindehaushaltsrecht.

Seitens des Zweckverbandes bestanden im Berichtsjahr 2014 drei Forderungen, die im Anhang erläutert wurden.

11.2.3. Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht ist gem. § 52 Abs. 2 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten im Haushaltsjahr darzustellen. Der Verband hat eine Verbindlichkeit, die im Anhang erläutert wurde.

11.2.4. Rückstellungsübersicht

In der Rückstellungsübersicht ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres entwickelt haben. Eine Rückstellungsübersicht wurde nicht erstellt, da keine Rückstellungen vorhanden waren.

11.2.5. Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Ziffer 9 GemHVO) wurde nicht erstellt, da keine fremden Zahlungsmittel nachgewiesen waren.

11.2.6. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist nach § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO zu erstellen. Eine Übertragung von Haushaltsresten in das Jahr 2015 fand nicht statt.

12. Buchführung, Bücher und Belege

12.1. Buchführung

Der Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ verwendet das Buchführungsprogramm „newsystem kommunal“ NKR/NKFsystem V7.0 Hessen der Firma INFOMA – Software Consulting GmbH, Ulm. Die Einstellungen sind im System als Mandant Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ hinterlegt.

Für den Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ eingesetzte Programmversion lag uns ein Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH Essen vom 12.01.2018 vor. Das Zertifikat war bis zum 31.12.2020 gültig. Die Software entspricht dem von der TÜV Informationstechnik GmbH in Essen im Auftrag der INFOMA Software Consulting GmbH zertifizierten Verfahren (Zertifikat Registrierungs-Nr.: TUVIT- GFP63152.14).

Die formelle Freigabe des Programms nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO ist am 01.09.2010 durch den Bürgermeister erfolgt.

Gemäß § 33 Abs. 1 GemHVO muss die Buchführung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und auch die übrigen Unterlagen (Budgetkontrollen, monatliche Übersicht der Tagesabschlüsse an den Vorstandsvorsteher, Verträge, etc.) geben sachgerechte Informationen für eine ordnungsgemäße Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung unbeschadet der Feststellungen nicht darauf ausgerichtet ist, das interne Kontrollsystem weitergehender zu beurteilen, als dies für die Beurteilung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht erforderlich ist.

12.2. Bücher

Die Buchungen sind nach § 34 GemHVO nach zeitlicher Ordnung im Journal und nach sachlicher Ordnung im Hauptbuch vorzunehmen. Journal und Hauptbuch werden mit der Buchführungssoftware erstellt. Zum Hauptbuch können Nebenbücher geführt werden. Die Ergebnisse der Nebenbücher sind laufend in das Hauptbuch zu übernehmen.

Das Hauptbuch enthält die für die Aufstellung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung erforderlichen Sachkonten (§ 34 Abs. 3 GemHVO).

Der Kontenplan ist hinreichend gegliedert. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Alle erbetenen Bestandsnachweise und sonstigen Unterlagen konnten vorgelegt werden.

Die stichprobenweise Prüfung der Buchungen ergab keine Beanstandungen.

12.3. Zahlungsanordnungen

Form und Inhalt der Zahlungsanordnungen sind in § 7 GemKVO geregelt. Nach § 34 Abs. 4 GemHVO müssen die Buchungen durch Unterlagen, aus denen sich der Grund der Buchung ergibt (begründende Unterlagen), belegt sein. Die Buchungsbelege müssen Hinweise enthalten, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern herstellen. Für jede Buchung muss ein Beleg (körperlich oder digital gespeichert) vorliegen.

13. Kassengeschäfte des Zweckverbandes

Die Regelungen über die Aufgaben und die Organisation der Kasse ergeben sich aus dem Ersten Abschnitt der GemKVO. Der Zahlungsverkehr ist im Dritten Abschnitt und die Verwaltung der Kassenmittel im Vierten Abschnitt der GemKVO geregelt.

Beim Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ werden die Geschäfte der Verbandskasse von der Stadtkasse Erlensee abgewickelt. Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung werden von unserem Amt nach § 131 Abs. 1 HGO jährlich Kassenprüfungen vorgenommen. Erst ab dem Jahr 2015 wurden Kassenprüfungen vorgenommen.

Mit Beauftragung der Firma Terramag GmbH und Einrichtung eines Treuhandkontos wird der Zahlungsverkehr seit September 2013 unbar durch die Treuhänderin abgewickelt. Die Treuhänderin erhält vom Zweckverband Rechnungen und/oder Übersichten mit Prüfungsvermerken und Zahlungsanweisungen, welche per Onlinebanking angewiesen werden.

14. Sicherheiten für Dritte

Der Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ hat gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.08.2013 ohne zeitliche Beschränkung eine Ausfallbürgschaft für alle Ansprüche, die der Sparkasse Hanau aus der Gewährung eines Kredites bis zur Höhe von maximal 15 Mio. € gegen die „Terramag GmbH“ übernommen. Zum 31.12.2014 beträgt der Valutastand -1.506,1 T€.

15. Entlastung früherer Jahresabschlüsse

Der Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2013 wurde von uns am 09.06.2016 erstellt. Die Verbandsversammlung hat am 20.07.2016 nach § 114 Abs. 1 HGO den Jahresabschluss 2013 beschlossen und dem Vorstand Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss wurde nach § 114 Abs. 2 HGO am 06.08.2016 öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss in der Zeit vom 08.08. bis 18.08.2016 öffentlich ausgelegt.

16. Prüfungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ für das Haushaltsjahr 2014 geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der vom Vorstand abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss und der Anhang nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und dieser vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.


Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Vorstandsvorstandes kann die Verbandsversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Verwaltungsorgans entscheiden.

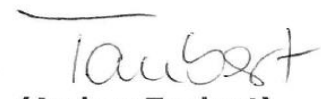
Gelnhausen, 07.05.2021

**Die Leiterin des
Amtes für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises**


(Andrea Mohr)

Die Prüfer


(Hagen Walenzyk)


(Andrea Taubert)

Anlage 1: Vermögensrechnung Passiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	15.283.384,89 €	8.592.043,07 €
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	473.407,53 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-248.733,77 €	0,00 €
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-21,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
2.2	Sonderposten für Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.4	sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2	Finanzausgleichsgesetz u.ä.	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
4.2	und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
4.2.2	Verbindlichk. gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
4.3	Verbindlichk. aus Krediten für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichk. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichk. aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.	0,00 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455.928,01 €	0,00 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern u.ä.	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichk. gegenüber verb. Unternehmen u.ä.	0,00 €	0,00 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
	Summe	15.490.558,13 €	9.065.450,60 €

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
	2013	2014	2014	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.000,00 €	0,00 €	79.900,00 €	-79.900,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.550.053,47 €	0,00 €	70,00 €	-70,00 €
Bestandsveränderungen/Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	32.213,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der ordentlichen Erträge	2.722.266,76 €	0,00 €	79.970,00 €	-79.970,00 €
Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.433,17 €	0,00 €	455.998,01 €	-455.998,01 €
Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	107.500,00 €	-107.500,00 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	0,00 €	0,00 €	238.613,29 €	-238.613,29 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	75.433,17 €	0,00 €	802.111,30 €	-802.111,30 €
Verwaltungsergebnis	2.646.833,59 €	0,00 €	-722.141,30 €	722.141,30 €
Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	8.734,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzergebnis	-8.734,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Ergebnis	2.638.098,93 €	0,00 €	-722.141,30 €	722.141,30 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	21,00 €	-21,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	-21,00 €	21,00 €
Jahresergebnis	2.638.098,93 €	0,00 €	-722.162,30 €	722.162,30 €

Anlage 3: Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
		2013	2014	2014	
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.000,00 €	0,00 €	66.400,00 €	66.400,00 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Kostensersatzleistungen und erstattungen	2.550.123,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	32.213,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.722.336,76 €	0,00 €	66.400,00 €	66.400,00 €
10	Personalauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.503,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	0,00 €	0,00 €	238.613,29 €	238.613,29 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.734,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.237,83 €	0,00 €	238.613,29 €	238.613,29 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.638.098,93 €	0,00 €	-172.213,29 €	305.013,29 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.666.667,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	429.357,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.096.024,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-2.096.024,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	542.074,75 €	0,00 €	-172.213,29 €	305.013,29 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	542.074,75 €	0,00 €	-172.213,29 €	305.013,29 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	7.140,00 €	0,00 €	915.539,64 €	-915.539,64 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	7.140,00 €	0,00 €	915.539,64 €	-915.539,64 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-36.602,71 €	505.472,04 €	505.472,04 €	0,00 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	542.074,75 €	0,00 €	-172.213,29 €	305.013,29 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	505.472,04 €	505.472,04 €	333.258,75 €	305.013,29 €



Amt für Prüfung und Revision

Barbarossastraße 22

63571 Gelnhausen

www.mkk.de